

Sprechnotiz

Monitoring-Bericht „Föderalismus 2011-2013“

Medienkonferenz vom 26. Juni 2014

RR Würth: Einführung und Bilanz zum Föderalismusmonitoring

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Land profitiert von einem gut funktionierenden föderalistischen System. Und das ist durchaus auch eine ökonomische Aussage: Die Übereinstimmung von Verantwortung und Finanzierung öffentlicher Aufgaben fördert die Effizienz und den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Es ist absolut folgerichtig und garantiert eine bürgernahe Politik, wenn der Bund nur jene Aufgaben übernimmt, die die Kantone alleine oder im Verbund nicht oder nicht ausreichend erfüllen können. Diese Grundsätze des Föderalismus sind mit den Prinzipien der fiskalischen Äquivalenz und der Subsidiarität in der Bundesverfassung verankert. Nicht zuletzt – und das ist wohl eine gesellschaftspolitische Betrachtung – wird in einem föderalistischen System die Eigenverantwortung jedes und jeder Einzelnen hoch gehalten. Auch zivilgesellschaftliches Engagement wird gefördert und begünstigt, da die Entscheidungen bürgernah erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus eines der Hauptanliegen der Kantone. Die von den Kantonen getragene ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit lässt deshalb seit 2005 jährlich einen „Monitoring-Bericht Föderalismus“ erarbeiten. Nun legt die ch Stiftung erstmals einen Mehrjahresbericht vor, der die Entwicklung des Föderalismus in den Jahren 2011-2013 analysiert. Der Mehrjahresbericht zeigt Trends und Herausforderungen, aber auch konkrete Massnahmen zur Stärkung des Föderalismus auf. Damit stellt er eine Arbeitsgrundlage für die Kantone und die interkantonalen Konferenzen dar und dient als Leitfaden für die kommenden Jahre. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen in die bestehenden politischen Netzwerke eingespeist werden und so mit den Bundesbehörden, aber auch mit den Parteien und weiteren Kreisen thematisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit der KdK beabsichtigt die ch Stiftung aber auch eine Intensivierung der Informations- und Kommunikationsarbeit zum Föderalismus.

Der vorliegende Mehrjahresbericht wurde im Auftrag der ch Stiftung von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet. Als Grundlagen dienten im Wesentlichen die von der ch Stiftung bereits veröffentlichten Berichte „Föderalismus 2011“ und „Föderalismus 2012“ sowie die Analyse der Entwicklung des Föderalismus im Jahre 2013 durch die Kantone und die interkantonalen Konferenzen. Wichtige Etappen in der Erarbeitung des Berichts wurden von einer politischen Begleitgruppe gewürdigt und validiert. Von April bis Mitte Mai 2014 wurde ein Berichtsentwurf bei den Kantonsregierungen und Präsidien der interkantonalen Konferenzen in Konsultation gegeben. Gestützt auf die Rückmeldungen wurde der Bericht anschliessend finalisiert und im Rahmen der Plenarversammlung der KdK vom 20. Juni 2014 verabschiedet.

Die in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze zum Verhältnis von Bund und Kantonen und Mitwirkungsrechte der Kantone sind wesentliche Merkmale des Schweizer Föderalismus. Im Rahmen des Föderalismusmo-

monitorings werden die Vorhaben des Bundes systematisch auf die Respektierung dieser Mitwirkungsrechte und die Einhaltung dieser föderalistischen Grundsätze überprüft. Bei der Beurteilung der für die Kantone relevanten Bundesvorhaben interessieren im Wesentlichen folgende drei Kernfragen: Wurden die Grundsätze der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingehalten (Subsidiaritätsprinzip, das Bestehen einer Verfassungsgrundlage, die fiskalische Äquivalenz)? War die Mitwirkung der Kantone an der Willensbildung des Bundes rechtzeitig gegeben? Werden bei der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone die neuen Instrumente der Zusammenarbeit eingesetzt und bleibt die kantonale Umsetzungsautonomie gewahrt?

Die Kantone und die interkantonalen Konferenzen haben die Entwicklung des Föderalismus während der Berichtsperiode mit einer Note beurteilt. Auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) bewegen sich die durchschnittlichen Benotungen zwischen 5,7 und 6,2. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sowohl die 26 Kantone als auch die verschiedenen Konferenzen die Respektierung der föderalistischen Grundsätze und die Zusammenarbeit im Bundesstaat als mittelmässig, aber stabil einschätzen. Zudem zeigt das Föderalismusmonitoring deutlich auf, dass der Zentralisierungsdruck auf Bundesebene ungebrochen ist. So gab es während der Jahre 2011 bis 2013 im Parlament klare Tendenzen, die Bildungshoheit der Kantone einzuschränken, namentlich in der Vorlage zum Sportförderungsgesetz. Aber auch in der Raumplanung mussten sich die Kantone im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und weiteren Vorlagen energisch gegen Einschränkungen ihrer Autonomie zur Wehr setzen.

Nicht nur Gesetzesvorlagen (z.B. das geplante Präventionsgesetz) oder Verordnungen (z.B. die Teilrevision der Raumplanungsverordnung), sondern auch parlamentarische Vorstösse (z.B. Familienpolitik, pa. Iv. 07.419: „eine Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik“) weisen zentralistische Tendenzen auf. Ein nicht zu vernachlässigender Zentralisierungstreiber sind auch Volksinitiativen. Als Beispiele seien hier die Zweitwohnungsinitiative und die Initiative für eine Erbschaftssteuerreform genannt. Offenbar ist das Verständnis für die föderalistische Ordnung der Schweiz in Politik und Bevölkerung teilweise nicht mehr oder nur noch ungenügend vorhanden, und von einer zentralen Vorschrift werden nicht selten vermeintlich bessere Lösungen erwartet. Föderalismus verlangt danach, dass Unterschiede akzeptiert werden und differenzierte Lösungen möglich sind. Im Übrigen neigen auch Interessengruppen dazu, lieber nur beim Bund als bei (allen) Kantonen zu lobbyieren, weil sie ihre Anliegen so effizienter durchsetzen können. Manchmal führt aber auch eine gewisse Erwartungshaltung der Kantone an den Bund zu einer Zentralisierung von Aufgaben – so z.B. wenn zusätzliche Bundesgelder verlangt und damit Kompetenzverlagerungen in Kauf genommen werden. Namentlich aufgrund enormer Kostenentwicklungen führt ein stärkeres finanzielles Bundesengagement teilweise auch zu einer stärkeren Einmischung des Bundes.

Als Antwort auf den konstatierten Zentralisierungsdruck sind die Kantone also auch gefordert, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und in ihren Kernzuständigkeiten selber konkrete und angebrachte Lösungen zu präsentieren. Nur wenn die Kantone Themenführerschaft übernehmen, lassen sich kantonale Zuständigkeiten nachhaltig verteidigen. Herr Staatsrat Pascal Broulis wird jetzt zu weiteren Trends und Herausforderungen betreffend die Entwicklung des Föderalismus in den letzten Jahren sprechen. Anschliessend werden Ihnen Staatsratspräsident Jean-Michel Cina und Regierungsrätin Heidi Z'graggen die konkreten Massnahmen zur Stärkung des Föderalismus vorstellen. Diese Massnahmen stellen sowohl direkte als auch indirekte Antworten auf die analysierten Trends dar und sollen nicht zuletzt den aufgezeigten Fehlentwicklungen entgegenwirken.

RR Würth: Ausblick

Die Rückmeldungen der Kantone und interkantonalen Konferenzen, die zuhanden dieses Mehrjahresberichts geäussert wurden, lassen zum Teil auch auf eine gewisse Resignation schliessen. Der Föderalismus verliert an Schärfe, ist keine Selbstverständlichkeit mehr und wird schleichend untergraben. Das Verständnis von Föderalismus und die Erwartungen an ihn sind zum Teil sehr unterschiedlich. Nicht zuletzt beruht die Resignation auch auf den Lastenverschiebungen zu den Kantonen und mit dem damit zusammenhängenden chronischen Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen. Auch darf die zunehmende Komplexität von föderalistischen Fragestellungen nicht ausser Acht gelassen werden.

Zweifellos steht der Schweizer Föderalismus vor grossen Herausforderungen. Resignation ist aber die falsche Antwort. Vielmehr ist aktiver Gestaltungswille gefragt. Die Kantone müssen diese Herausforderungen annehmen und innovative Lösungen präsentieren. In diesem Sinne stellt der nun vorliegende Mehrjahresbericht auch eine wertvolle Grundlage für die kommende vierte Nationale Föderalismuskonferenz dar, die am 27./28. November 2014 in Solothurn stattfinden wird. An dieser Konferenz soll erstmals auch ein Föderalismuspreis verliehen werden. Auf der Grundlage des vorliegenden Mehrjahresberichts wird eine Jury der ch Stiftung diesen Herbst den oder die Preisträger/in nominieren.

Die Schweiz wurde 1848 nicht willkürlich oder zufällig als föderativer Bundesstaat gegründet. Der Föderalismus machte es möglich, dass sich die Kantone als souveräne Kleinstaaten freiwillig zusammenschliessen konnten. Mit diesem Modell – da werden Sie mir beipflichten – sind wir bis heute gut gefahren. Die Kantone setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Erfolgsgeschichte des Schweizer Föderalismus weitergeschrieben wird. Nicht der Zentralismus hält die Schweiz zusammen, sondern der Föderalismus.

26.06.2014